

Zukunft der Opferhilfe

Jörg Ziercke

Aus: Erich Marks & Wiebke Steffen (Hrsg.):
Mehr Prävention – weniger Opfer
Ausgewählte Beiträge des 18. Deutschen Präventionstages
22. und 23. April 2013 in Bielefeld
Forum Verlag Godesberg GmbH 2014, Seite 131-134

978-3-942865-27-2 (Printausgabe)
978-3-942865-28-9 (eBook)

Jörg Ziercke

Begrüßungsrede „Zukunft der Opferhilfe“

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Kraft!

Sehr geehrter Herr Minister Jäger!

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Clausen!

Sehr geehrter Herr Marks!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wenn wir einzelne Taten oder Kriminalität als Ganzes betrachten, steht häufig der Täter im Vordergrund: „*Wie kommt es dazu, dass jemand kriminell wird?*“, „*Wie ist er zu bestrafen?*“ und „*Wie kann er wieder in die Gesellschaft integriert werden?*“ sind immer wiederkehrende Fragen.

Täter sind „*begehrte Objekte*“: Für die Strafverfolgung, die Justiz, für Wissenschaft und Forschung, Medien und letztlich die Gesellschaft. Doch neben Tat und Tätern gibt es noch eine wichtige Größe, die Beachtung finden muss: das Opfer. Opfer müssen Gehör finden, sie müssen aufgefangen werden.

Es geht dabei auf der einen Seite um die angemessene Begleitung und Unterstützung der Opfer bei der Polizei, vor Gericht und danach. Auf der anderen Seite geht es auch um den Aufbau von empirischem Wissen über „Opferwerdung“.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Erst in den 70er-Jahren beginnt in Deutschland die Zuwendung zu den Opfern von Straftaten. Vorreiter war schon damals der Weiße Ring e.V. Seit 1976¹ engagiert sich der Weiße Ring für die Opfer von Kriminalität und Gewalt. Dabei geht es um Menschen, die plötzlich, mitten aus ihrem unbeschwerten Alltag heraus, Opfer von Gewalt oder anderer oftmals schwerer Kriminalitätsformen geworden sind. Der Weiße Ring steht diesen Menschen bei, berät und begleitet sie und leistet konkrete Hilfen.

Dies erfolgt auch heute weit überwiegend durch ehrenamtliches Engagement, über 3000 Helfer und Helferinnen in bundesweit über 400 Außenstellen wirken dabei mit. Mittlerweile sind mehr als 50.000 Personen Mitglied im Weißen Ring. Daneben gibt es eine Reihe weiterer Organisationen, die sich allgemein oder auf gewisse Zielgruppen spezialisiert haben. So setzen sich beispielsweise „Frauen- oder Kinderschutzorganisationen“ für Belange weiblicher Opfer oder Kinder ein.

¹ Gegründet am 24.09.1976 als „WEISSER RING – Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern und zur Verhütung von Straftaten e.V.“; zu den Gründungsmitgliedern zählte u. a. der damalige BKA-Präsident Dr. Herold.

1986 trat das 1. Opferschutzgesetz in Kraft. Seitdem wurden stetig die Rechte von Opfern sowie die Zeugenbetreuung und Opferhilfe ausgebaut. Auch in der Kriminologie hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten das Teilgebiet der Viktimologie mit der Opferwerdung eingehend beschäftigt und Erkenntnisse aufgebaut. So geben beispielsweise Dunkelfeldstudien Hinweise auf das tatsächliche Ausmaß der Opferzahlen zu einzelnen Delikten in Deutschland. Schließlich gibt auch die polizeiliche Kriminalprävention seit Jahrzehnten Hinweise an die Bürgerinnen und Bürger, wie sie sich vor Straftaten schützen können.

Neben staatlichen Anlaufstellen hat auch eine Vielzahl nicht staatlicher Stellen ihre Verantwortung für die Bekämpfung der Kriminalität erkannt. Das heißt: Kriminalprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und wird bereits an vielen Stellen auch als eine solche verstanden.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Diese allgemeine Entwicklung im Bereich Opferschutz stimmt erst einmal positiv: Verbrechenopfer rücken zunehmend in den Fokus von Gesellschaft, Wissenschaft, Justiz, Polizei und Prävention und sind nicht mehr der unbeachtete und vergessene Teil einer Straftat. Dennoch ist festzuhalten, dass auch heute noch eine umfassende Opferhilfe nicht ausreichend sichergestellt ist.

Vor allem der Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse zu Opfern von Kriminalität ist nicht zufriedenstellend. So überwiegen in Kriminalitätsstatistiken weiterhin die Merkmale der Täter. Hier muss beispielsweise hinterfragt werden, inwieweit die vorhandenen Opfermerkmale ausreichend sind. Trotz den im Laufe der Historie gewachsenen Rechten von Opfern im Strafverfahren werden heute immer noch die hohen Belastungen – Stichwort: Sekundärviktimisierung – der Opfer während der Strafverfahren von Schutzorganisationen beklagt.

Auch diesem Punkt fehlt die empirische Grundlage. Es ist nur wenig über die Situation der Opfer und deren Wünsche und Bedürfnisse an das Strafverfahren bekannt. Erhalten die Opfer ausreichende Informationen zum Verfahren, angemessene Entschädigungen sowie eine geeignete Betreuung und Behandlung? Dabei dürfen wir natürlich auch nicht vergessen, dass ein rechtsstaatliches Verfahren bei den Opfern in ihrer Funktion als Zeuge zu bestimmten Belastungen führt, die nicht zu vermeiden sind.

Vor diesem Hintergrund stellt die Ende letzten Jahres in Kraft getretene Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Mindeststandards für die Rechte, Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten einen weiteren wichtigen Meilenstein in der Opferhilfe dar.

Über den Status der Richtlinie hinaus wird ein für die Mitgliedsländer verbindliches Regelwerk für den Opferschutz aufgestellt. Innerhalb von 3 Jahren muss diese Richtlinie umgesetzt sein.

Vornehmliches Ziel der Richtlinie *„ist es sicherzustellen, dass Opfer von Straftaten angemessene Informationen, angemessene Unterstützung und angemessenen Schutz erhalten und sich am Strafverfahren beteiligen können.“*

Diese sehr weit gefassten Kriterien sind zu einem großen Teil an rechtliche Rahmenkriterien gebunden, die für ein formelles Verfahren² gelten müssen. Auch sind in diesen Abläufen die psychologischen Aspekte der Reviktimisierung und der Retraumatisierung aufgenommen.

Dennoch bleiben diese Aspekte verstärkt auf der Ebene des Verfahrensablaufs verhaftet. Das heißt, die Bedürfnisse von Opfern von Straftaten werden auf eine Anerkennungskultur fokussiert, die verstärkt die formale rechtliche Struktur spiegelt.

Jedoch werden vielfach die individuellen Bedürfnisse des Opfers, die individuelle Verarbeitung der schwierigen Situation und die gesellschaftliche, mitmenschliche Anerkennung nur unzureichend berücksichtigt oder nur verkürzt beachtet.

Gerade aber die mitmenschliche und gesellschaftliche Anerkennung sowie die Annahme der Opfersituation als ein gravierendes Ereignis muss stärker in den Fokus gerückt werden. Dazu bedarf es verstärkter Anstrengungen.

Qualitätsstandards und Ausbildung in der Opferhilfe sind somit Konsequenzen, die aus der Richtlinie als notwendige Maßnahmen gefordert werden müssen. Der Weiße Ring hat dies bereits vor langer Zeit erkannt und ein System von Seminaren und Fortbildungen zur Opferbetreuung aufgebaut. Dieses wird regelmäßig evaluiert und zukünftig auch mit Zertifikaten belegt.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir alle wissen, dass wirkungsvollste Mittel gegen Kriminalität ist, es gar nicht erst zu einer Straftat und damit zur Opferwerdung kommen zu lassen. Es gilt also: Prävention vor Repression und Opferschutz. Konkret bedeutet das, dass sich auch die Prävention verstärkt an der Opferhilfe ausrichten muss.

Dabei sind Projekte und Maßnahmen der Täterprävention natürlich nicht zu vernachlässigen. Jedoch sollte eine stärkere Ausrichtung auf die Entstehung von Opfersituationen (Opferprävention) gelegt werden.

² Ermittlungs- und Gerichtsverfahren.

Dabei kommt der kommunalen Kriminalprävention eine besondere Bedeutung zu: Die direkten Zugänge zu den Menschen vor Ort, deren Ängste und weiteren Befindlichkeiten können helfen, die Unterstützung und Hilfen zu geben, die von großen Teilen der Gesellschaft erwartet werden.

Kommunale Kriminalprävention schafft Vertrauen in die Gesellschaft, fördert das Vertrauen in die Mitmenschen, stärkt das Selbstvertrauen und formt somit eine Anerkennungskultur von Opfersituationen.

Vor diesem Hintergrund begrüße ich es sehr, dass sich der 18. Deutsche Präventionstag unter dem Titel „Mehr Prävention – weniger Opfer“, das Thema „Opferschutz“ als Schwerpunktthema gesetzt hat. Vielen Dank!

Inhalt

Vorwort 1

I. Der 18. Deutsche Präventionstag im Überblick

Deutscher Präventionstag und Veranstaltungspartner

Bielefelder Erklärung 5

Erich Marks / Karla Schmitz

Zusammenfassende Gesamtdarstellung des 18. Deutschen Präventionstages 11

Erich Marks

Der 18. Deutsche Präventionstag in Bielefeld, das gibt's doch gar nicht 35

Wiebke Steffen

Gutachten für den 18. Deutschen Präventionstag:
Mehr Prävention - weniger Opfer 51

Ralf Jäger

Kein Opfer einer Straftat darf vergessen werden 123

Pit Clausen

Prävention in Bielefeld 127

Jörg Ziercke

Zukunft der Opferhilfe 131

Rainer Strobl / Christoph Schüle / Olaf Lobermeier

Evaluation des 18. Deutschen Präventionstages 135

II. Praxisbeispiele und Forschungsberichte

Christian Pfeiffer

Parallel Justice – warum brauchen wir eine Stärkung des Opfers
in der Gesellschaft? 179

Die Entführung

Artikel aus dem DPT-Journal anlässlich des 18. Deutschen Präventionstages 207

Gisela Mayer

Was brauchen Kinder, damit sie Gewalt nicht brauchen? -
Zu den Bedingungen der Entstehung von Gewalt 209

<i>Nils Christie</i> Heilung nach den Gräueltaten	229
<i>Bettina Zietlow</i> Gewalt gegen Polizeibeamte – die Bewältigung belastender Erfahrungen	239
<i>Detlef Heyer</i> Schutz älterer Menschen vor betrügerischen Kaffeefahrten	257
<i>Daniel Lederer</i> Opfererfahrungen im fortgeschrittenen Alter	259
<i>Gesa Schirmmacher / Petra Söchting</i> Das Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen – Prävention durch niedrigschwellige Beratung	269
<i>Susanne Wegener-Tieben</i> Das Opfertelefon des WEISSEN RING	283
<i>Gabriele Bindel-Kögel / Kari-Maria Karliczek</i> Vom Objekt zum Subjekt – Außergerichtliche Schlichtung als opferstützendes Instrument	291
<i>Jakob Tetens</i> Sekundärpräventives Gruppentraining für jugendliche Mobbingopfer	305
<i>Haci-Halil Uslucan</i> Risiken erkennen – Risiken minimieren – Stärken fördern	311
<i>Hellgard van Hüllen</i> Victim Support Europe – schnelle Hilfe im internationalen Kontext	325
<i>Claudia Gelber / Michael Walter</i> Opferbezogene Vollzugsgestaltung: Theoretische Perspektiven und Wege ihrer praktischen Umsetzung	335
<i>Lutz Klein</i> Mentoring für Straffällige: Auch ein Beitrag zum Opferschutz	349
<i>Andreas Beelmann</i> Zur Konstruktion, Entwicklung und Überprüfung von Interventions- maßnahmen: Ein Modell zur Evidenzbasierung präventiver Handlungsstrategien.	357
III Autoren	367